



Tagesordnung III Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 30. September 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-67-0001

Ortssatzung über die Benutzung von städtischen Feld- und Waldwegen der Landeshauptstadt Wiesbaden (Feldwegesatzung)

Beschluss Nr. 0438

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die aktuell geltende Ortssatzung über die Benutzung der Feld- und Waldwege der Landeshauptstadt Wiesbaden (Feldwegesatzung) im Jahr 1983 beschlossen und 1987 geändert wurde,
 - 1.2. die Gebühren in DM angegeben sind und nicht mehr den Verwaltungsaufwand decken,
 - 1.3. die geplanten Gebühren bei gleichbleibenden Fallzahlen zu Mehreinnahmen von rund 30.000,00 € führen werden.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1. Der Entwurf der Ortssatzung über die Benutzung der Feld- und Waldwege der Landeshauptstadt Wiesbaden (Feldwegesatzung) in der Fassung vom 22. September 2020 (Anlage zur Sitzungsvorlage) wird als Satzung beschlossen. Die Satzung tritt gemäß beigefügter Anlage zur Sitzungsvorlage am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
 - a. Die Gebühren der Ortssatzung über die Benutzung der Feld- und Waldwege der Landeshauptstadt Wiesbaden (Feldwegesatzung) werden wie folgt angepasst:
 2. Einzelgenehmigung
 - a) je Fahrzeug bis 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht

- Geltungsdauer bis zu 1 Woche	15,00 Euro
- Geltungsdauer bis zu 1 Monat	40,00 Euro
- Geltungsdauer bis zu 1 Jahr	150,00 Euro
 - b) je Fahrzeug über 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht

- Geltungsdauer bis zu 1 Woche	40,00 Euro
- Geltungsdauer bis zu 1 Monat	80,00 Euro
- Geltungsdauer bis zu 1 Jahr	200,00 Euro
 3. Pauschalerlaubnis nach § 3 Abs. 1 Nr. 2

- bis zu je 10 Fahrzeuge und je Kalendertag	15,00 Euro
---	------------

(antragsgemäß Magistrat 10.08.2021 BP 0656)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2021
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2021
im Auftrag

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock